

08.12.2020

Antrag

der Fraktion der SPD

Nach exponentieller Steigerung von Kita-Schließungen: Monetäre Entlastung in schwierigen Zeiten – Keine Kita-Gebühren in der Corona-Quarantäne

Als die Kitas zum Sommer hin wieder öffneten, atmeten Eltern, Kinder und Kinderschützer gleichermaßen auf. Geringe Corona-Infektionszahlen über den Sommer machten weitgehend einen regulären Kita-Betrieb möglich. Auch nachdem die Corona-Zahlen im Herbst wieder anstiegen war es das Ziel, Bildung und Betreuung weiter zu ermöglichen. Kitas und Schulen wurden vom Wellenbrecher-Lockdown ausgenommen, damit weiterhin das Recht auf Bildung und der Schutz der Kinder oberste Priorität hat.

Die aktuellen Entwicklungen in den Kitas und der Tagespflege lassen jedoch die Bildungs- und Betreuungsgarantie für zehntausende Kinder in Nordrhein-Westfalen in der behördlich verfügbaren Corona-Quarantäne Makulatur werden. Während im gesamten Oktober zeitweise 788 Einrichtungen teil- oder ganz geschlossen waren, waren es im ersten Drittel des November bereits 759 Einrichtungen, so ein am 18.11. veröffentlichter Bericht des MKFFI¹. Am 26. November berichtete die Landesregierung, dass zeitweise 954 Einrichtungen ganz oder teilweise geschlossen waren. Hinzu kamen 270 geschlossene Tagespflegestellen, allein im Oktober. Das zeigt deutlich, dass Einrichtungen der frühkindlichen Bildung ebenso vom exponentiellen Wachstum des Virus betroffen sind, wie alle anderen Bereiche des öffentlichen Lebens auch. Am 27. November erfolgte der jüngste Bericht des Ministeriums. Laut diesem waren im laufenden Monat bis dahin zeitweise insgesamt 1613 Kitas teilweise oder ganz geschlossen.

1613 geschlossene oder teilgeschlossene Einrichtungen bedeuten, dass die Familien der geschlossenen und teilgeschlossenen Einrichtungen nun vor dem Problem stehen, keinen Zugang zu frühkindlicher Bildung zu haben. Regelmäßig verhängen Gesundheitsämter eine 14-tägige Quarantäne für Kontaktpersonen ersten Grades. Da eine Gruppentrennung mittlerweile nicht mehr vorgesehen ist, ist häufig die gesamte Einrichtung Quarantänefall. Die Zeit der Schließung muss daheim überbrückt werden. Manche Eltern berichten, dass sich für sie die Corona-Quarantänen im November sogar wiederholen, da neue Infektionen in ihren Gruppen festgestellt wurden. Ihr Zugang zu Bildung- und Betreuung ist geringer als zu Zeiten des eingeschränkten Regelbetriebs. Die Belastungen sind ebenso hoch wie zu der Zeit des Kita-Betreuungsverbots. In dieser Zeit hatte die Landesregierung nach anfänglichem Zögern eine Entlastung von den Betreuungsgebühren auf den Weg gebracht. Für viele betroffene Familien wäre das zumindest eine monetäre Entlastung während der schweren Zeit der Corona-Quarantäne. Denn gerade für die Familien oder Alleinerziehende, die ohnehin derzeit aufgrund der Pandemie in schwerer wirtschaftlicher Not sind, bedeutet die Verpflichtung, die

¹ https://berichte-landtag.nrw.de/uploads/71/MKFFI_Bericht%20KiTa-Betrieb%20Pandemie.pdf

Kita-Gebühren zahlen zu müssen, ohne die entsprechende Betreuungsleistung in Anspruch nehmen zu können, ein besonders schlimmes Dilemma. Die Kinder brauchen Betreuung. Auch wenn das Infektionsschutzgesetz in § 56 Abs. 1a einen Anspruch auf einen Ausgleich des entstandenen Verdienstauffalls vorsieht, so bergen die dort angesetzten 67 Prozent des Verdienstauffalls bzw. die maximale Summe von 2.016 Euro monatlich massive monetäre Eingriffe in das Familienleben. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die Gebühren zu einer enormen Beschleunigung der wirtschaftlichen Not führen. Kita-Gebühren stellen für viele Familien in NRW ohnehin eine große Belastung für das Familieneinkommen dar. Deshalb ist es zwingend notwendig, Familien diese monetäre Entlastung in Zeiten steigender Corona bedingter Schließungen und Teilschließungen von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung unverzüglich zu gewähren. Es geht hier nicht um 13,82 Euro wie in der 108. Plenarsitzung durch den Minister für Kinder, Jugend und Familie süffisant behauptet, es geht in vielen Fällen um mehrere hundert Euro im Monat, die in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine relevante Summe für viele Familien darstellen.

I. Der Landtag stellt fest:

- die Zahl der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, die aufgrund von Corona-Infektionen schließen müssen, wächst nach neuesten Zahlen der NRW-Landesregierung stark an.
- eine meist 14-tätige Corona-Quarantäne stellt für Kinder und Eltern eine emotionale, aber auch finanzielle Belastung dar.

II. Der Landtag beschließt

- Elternbeiträge im Bereich der Kita und der Kindertagespflege sind für den Zeitraum einer behördlich verfügten Corona-Quarantäne zu erstatten. Die Landesregierung muss dafür die notwendigen Regelungen schaffen.
- Analog ist eine Entlastung auch für den Bereich der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) vorzunehmen.
- Die Landesregierung muss die notwendigen Voraussetzungen auch hinsichtlich der betroffenen Verordnungen treffen.
- die notwendigen Mittel sind den Kommunen durch das Land zu erstatten. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel sind über den Corona-Rettungsschirm bereitzustellen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Regina Kopp-Herr
Dr. Dennis Maelzer

und Fraktion